

**AXA Versicherung AG**

Versicherungsagentur für Flugsport

6345 Kössen, Österreich, Dorf 2, Telefon: +43-(0)5375-5314

Sachbearbeiterin: Maria Plangger, +43-(0)676-5112825, email: axa@flyinsure.eu

**Haftpflichtversicherung
für behördlich genehmigte Hängegleiter, Paragleiter- und
Fallschirmspringer-Flugschulen, und -Vereine mit Sitz in Österreich
sowie Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsbetriebe für
Hänge- und Paragleiter mit Sitz in Österreich oder Deutschland**

Antrag nach den derzeit geltenden Besonderen Versicherungsbedingungen
(AVB 304 Flugschulen, Vereine 2005)

Versicherungsnehmer (bitte nebenstehend ankreuzen)	<input type="radio"/> Flugschule
	<input type="radio"/> Verein
	<input type="radio"/> Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsbetrieb
Name der Flugschule / des Vereins / des Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsbetriebs	
Geschäftsführer bzw. Obmann oder sonst vertretungsbefugtes Organ	
Straße, Hausnummer, Tür	Land, PLZ, Ort
Telefon	e-Mail-Adresse

Pauschalversicherungssumme (Personen- und Sachschäden)	€ 1.500.000,--
Jahresprämie (inkl. 11 % VersSt) für Flugschulen (Österreich)	€ 219,80
Jahresprämie (inkl. 11 % VersSt) für Vereine (Österreich)	€ 199,80
Jahresprämie (inkl. 11 % VersSt) für Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsbetriebe (Österreich)	€ 288,60
Jahresprämie (inkl. 19 % VersSt) für Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsbetriebe (Deutschland)	€ 309,40

Voraussetzung für die Versicherung für Flugschulen und Vereine ist, dass der Versicherungsnehmer und dessen Mitglieder für mindestens 10 Luftfahrzeuge (Hängegleiter, Paragleiter, Fallschirme) bei AXA eine Halterhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Die Haftpflichtversicherung für Flugschulen umfasst im Rahmen des örtlichen Geltungsbereichs (EU, EWR, UK und Schweiz) den Ausbildungsbetrieb, Luftfahrtveranstaltungen der Flugschule, sowie das Halten von Start- und Landeplätzen und Fluggeländen sowie das Fallschirmpacken, jeweils für im Inland (Österreich) belegene Risiken. Mitversichert sind auch Fluglehrer und Fluglehrer-Anwärter, die für den Versicherungsnehmer tätig sind. Die Versicherung deckt weiters die Abwehr unbegründeter Ansprüche aus Tandemflügen von Tandempiloten, die nicht Betriebsangehörige sind.

Die Haftpflichtversicherung für Vereine umfasst im Rahmen des örtlichen Geltungsbereichs (Österreich) Luftfahrtveranstaltungen des Vereins sowie das Halten von Start- und Landeplätzen und Fluggeländen sowie das Fallschirmpacken.

Die Haftpflichtversicherung für Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsbetriebe umfasst im Rahmen des örtlichen Geltungsbereichs (EU, EWR, UK und Schweiz) die Tätigkeit als behördlich genehmigter Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsbetrieb für Hänge- und Paragleiter für im Inland (Österreich bzw. Deutschland) belegene Risiken.

Bei Luftfahrtveranstaltungen besteht Versicherungsschutz nur insoweit, als alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen vorliegen und nur für die flugsportliche Abwicklung der Veranstaltung, nicht etwa für Rahmenveranstaltungen, Musikdarbietungen, Ausschank und deren infrastrukturelle Einrichtungen.

Versicherungsbeginn: Tag/Monat/Jahr / /	Laufzeit: 1 Jahr	Zahlungsweise: jährlich mit Zahlschein	V 04/2024
Ort/Datum	Unterschrift		